

DRINGLICHE ANFRAGE von Bernhard Egg (SP, Elgg), Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Biometrisches Gesichtserkennungssystem

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und des Kantons Zürich haben sich am 1. Juli 2002 nach entsprechenden Pressemeldungen sehr kritisch zum Einsatz eines biometrischen Gesichtserkennungssystem am Flughafen Kloten geäußert. Nachdem die Kantonspolizei vorerst in Aussicht stellte, auf das System möglicherweise zu verzichten, will sie nun - wie sie mitteilt - trotzdem im folgenden August einen ersten Versuchsbetrieb starten.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu folgende Fragen dringlich zu beantworten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt dieser Versuch?
2. Worin besteht der genaue Zweck und worin sieht der Regierungsrat einen Nutzen dieses Versuchs?
3. In einer ersten Phase kommt die bestellte Anlage für automatische Gesichtserkennung laut Kantonspolizei „nur“ bei vorgelagerten Grenzkontrollen zur Anwendung. Es sollen nur „einzelne“ Passagiere von „Problemflügen“ kontrolliert werden. Immerhin sollen auf diese Weise täglich 200 Personen respektive deren Gesichter erfasst und die Daten für 30 Tage gespeichert werden. Ob vorgelagert oder nicht: Wie soll sicher gestellt werden, dass nicht einfach alle ankommenden Passagiere der betreffenden Flüge erfasst werden? Anders gefragt: Was unterscheidet die „einzelnen“ Problempassagiere von den übrigen? Womöglich die Hautfarbe?
4. Wer überwacht Aufbewahrung und Vernichtung der erfassten Daten?
5. Ist dem Regierungsrat der Begriff der „vorgelagerten“ Grenzkontrolle bekannt? Wo findet er allenfalls seine Grundlage? Wird diese Art der Grenzkontrolle schon bisher praktiziert?
6. Wodurch zeichnet sich ein so genannter Problemflug aus?
7. Wie hoch sind die Kosten für diese erste Phase und werden sie vom Bund vollständig getragen beziehungsweise zurückerstattet? Handelt es sich um einen Kauf der Anlage? Falls ja: Erscheint es dem Regierungsrat als sinnvoll, dass die Kantonspolizei für einen Versuchsbetrieb eines solch umstrittenen Systems gleich zu einem Kauf der Anlage schreitet?
8. Auf welcher gesetzlichen Grundlage soll die zweite Phase (Erkennung aller Passagiere) erfolgen?
9. Hält es der Regierungsrat für richtig und sinnvoll, weitere Abklärungen und Vorbereitungen für Phase 2 zu treffen, obwohl diese rechtsstaatlich kaum zu verantworten ist?
10. Wie nimmt der Datenschutzbeauftragte zum nun von der Kantonspolizei präzisierten Projekt Stellung?

Bernhard Egg
Dr. Ruth Gurny Cassee
Thomas Müller

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	E. Amet	H. Attenhofer
C. Balocco	R. Bapst	M. Bäumle	N. Bolleter	M. Brandenberger
S. Brändli	H. Buchs	M. Burlet	E. Derisiotis	St. Dollenmeier
H. Fahrni	G. Fischer	K. Furrer	Ch. Galladé	J. Gerber
R. Götsch	J. Gübeli	E. Guyer	Th. Hardegger	E. Hollenstein
B. Hunziker	D. Jaun	S. Kamm	U. Keller	J. Kosch
R. Lais	E. Lalli	K. Maeder	B. Marty	M. Mendelin
F. Müller	R. Munz	G. Petri	L. Pillard	W. Reist
A. Riedi	S. Rihs	M. Ruggli	S. Rusca	E. Scheffeldt
H. Schmid	Ch. Schürch	P. Stirnemann	J. Treppe	D. Vischer
B. Volland	P. Vonlanthen	L. Waldner	P. Weber	S. Ziegler
R. Ziegler	E. Ziltener			